

Frauen fordern faire Löhne - mit Rosen und Brötli

ST. GALLEN. Mit einer symbolträchtigen Aktion protestieren morgen Frauen an den Bahnhöfen St.Gallen und Herisau gegen die Lohnungleichheit. Die Vertreterinnen der Frauenzentralen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie der «Business & Professional Women» verteilen von 7 bis 9 Uhr Brötli, denen ein Teil fehlt – stellvertretend und symbolisch für die kleineren Brötli, welche die Frauen am Ende des Monats bekommen. Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt 18,4 Prozent.

Aktion «Weniger ist weniger»

Das bedeutet, dass eine Frau bis zum 7. März des nachfolgenden Jahres arbeiten muss, um gleich viel Lohn zu erhalten, wie die Männer ihn bereits am 31. Dezember auf dem Konto haben. Auf ein Berufsleben umgerechnet geht diese Lohnungleichheit ins Geld. Schnell werde ein sechsstelliger Betrag erreicht – «bis zu einer halben Million Franken kann der Unterschied in einem Berufsleben ausmachen», sagen die Vertreterinnen der Frauenzentralen. Mit ihrer Aktion «Weniger ist weniger» fordern die Frauen am Freitag, dem Tag für Lohngleichheit von Frau und Mann (Equal Pay Day), die Unternehmen auf, ihre Lohnsysteme zu überprüfen. Nicht begründbare Lohnunterschiede seien aufzuheben.

Auch Gewerkschaft wird aktiv

Auch die Gewerkschaft Syna hat eine Aktion zur Lohnungleichheit lanciert. Einen Tag vor dem internationalen Tag der Frauen will Syna auf die Mindestlohn-Initiative vom 18. Mai aufmerksam machen. Mindestlöhne seien ein effizientes Instrument gegen die Lohndiskriminierung der Frauen. Die Syna Region Ostschweiz wird deshalb heute von 14.30 bis 16.30 Uhr auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs St.Gallen Rosen zum internationalen Tag der Frauen verteilen. (rha)

Bund soll sich an Kosten beteiligen

FRAUENFELD. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau fordert vom Bund, sich zu mindestens 50 Prozent an den Kosten der Unternehmenssteuerreform III zu beteiligen. Zudem müssen die steuerlichen Massnahmen von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) getrennt werden. Auch dürfe die Steuerbelastung für natürliche Personen wegen Einbussen bei den Unternehmenssteuern nicht ansteigen, teilt er dem eidgenössischen Finanzdepartement mit.

In Anlehnung an internationale Standards wird eine sogenannte Boxenlösung für Lizenzträge bei der Besteuerung von Unternehmen bevorzugt. Das System erlaube den Kantonen auch, die kantonalen Gewinnsteuern weniger stark zu senken. Zur Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze erklärt der Regierungsrat, dass die Unternehmenssteuerreform III die Kantone vor enorme finanzpolitische Herausforderungen stelle. Die Erträge der Unternehmensbesteuerung hätten abgenommen und würden im Zuge der Reform weiter schrumpfen. Die Kantone könnten diese Herausforderungen nur meistern, wenn sich der Bund zu mindestens 50 Prozent an den Kosten der Reform beteilige. (red.)

Misstrauen wegen Nachtschicht

Die Gewerkschaft Syna befürchtet nach der Liberalisierung für Tankstellenshops einen Wildwuchs bei der Nachtarbeit. Die St. Galler Behörden winken ab. Einen wunden Punkt scheint die Gewerkschaft dennoch gefunden zu haben.

RICHARD CLAVADETSCHER

ST. GALLEN. «Kontrollmechanismen existieren kaum, und Zuständigkeiten sind nicht geklärt.» So resümiert die Gewerkschaft Syna die Umsetzung des Volksentscheids zu den Tankstellenshops. Die Schweizer Stimmberechtigten haben Ende September entschieden, die umstrittene Regelung abzuschaffen, wonach in Tankstellenshops auf Autobahnraststätten oder an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr zwischen 1 und 5 Uhr nachts nur ein Teil des Sortiments verkauft werden durfte. Die dazu gehörende Änderung des Arbeitsgesetzes ist seit Dezember in Kraft.

«Ernüchterndes Resultat»

Syna hat inzwischen nicht nur beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Fragen zur Umsetzung des neuen Gesetzes gestellt, sondern auch bei den Kantonen nachgefragt. Das Ergebnis sei «ernüchternd», so Claudia Stöckli, Zentralsekretärin Detailhandel bei der Syna: Seco-Verantwortliche sähen keinen Handlungsbedarf für Kontrollmechanismen und übernahmen auch keine Verantwortung für die Umsetzung der Gesetzesänderung; sie verwiesen schlicht auf die Kantone. Die Nachfrage bei den Kantonen sei gar «besorgniserregend», so die Syna-Vertreterin: Diese verfügten nur teilweise über Kontrollmechanismen, um Missbrauch einzudämmen. Sie verwiesen stattdessen auf die soziale Kontrolle, das Arbeitsinspektorat oder auf die Zuständigkeit der Gemeinden. Entsprechend «enttäuscht» ist die Gewerkschaft «über einen derart nachlässigen Umgang mit bewilligter Nachtarbeit». Sie hat deshalb eine Hotline für Betroffene eingerichtet.

Bedingungen nicht erfüllt

Wie sich nun zeigt, wird diese Hotline von Arbeitnehmern in Tankstellenshops der Ostschweiz wohl kaum benützt werden: Sowohl im Thurgau als auch im Appenzellerland gibt es keine Tankstellenshops, die die entsprechenden Bedingungen erfüllen würden. Etwas anders

sieht es im Kanton St. Gallen aus. Hier könnten fünf Betriebe betroffen sein – allerdings nicht von einem 24-Stunden-Betrieb.

Roland Lippuner ist stellvertretender Hauptabteilungsleiter Arbeitsbedingungen beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das kantonale Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG). Dieses erlaube Verkaufsstellen auf Autobahnraststätten erweiterte Ladenöffnungszeiten – nämlich von 5 bis 22 Uhr an Werktagen und von 7 bis 21 Uhr an öffentlichen Ruhetagen. Fünf Autobahnraststätten mit Gastwirtschaftsbetrieb wurde auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, an Werktagen bis 24 Uhr und an öffentlichen Ruhetagen von 6 bis 24 Uhr offen zu haben. «Aber», so Lippuner, «auch in diesen Betrieben ist, wie schon in den anderen, Nachtarbeit praktisch ausgeschlossen.» Nachtarbeit dauert laut Gesetz von 23 Uhr bis 6 Uhr.

Syna bei Überwachung dabei

Von einem schweizweiten Wildwuchs, wie ihn die Gewerkschaft Syna beklage, könne im Kanton St.Gallen also «keine Rede sein». Zudem seien Arbeitnehmende von Tankstellenshops im Kanton St.Gallen durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschützt, der unter anderem eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 42 Stunden festlege. Die Gewerkschaft Syna sei Vertragspartei und damit auch in der Paritätischen Kommission, die die Einhaltung des Vertrags überwache.

Einzig bei der Kontrolle scheint die Gewerkschaft im Kanton St.Gallen einen wunden Punkt getroffen zu haben: Eine präventive Kontrolle aller Tankstellenshops ist dem Amt für Wirtschaft und Arbeit schon aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Es ist «auf entsprechende Meldungen von Gemeindebehörden und der Polizei angewiesen», um bei Missbräuchen tätig zu werden. Anders als die Syna sieht Lippuner darin aber eher einen Vorteil als einen Nachteil: «Gemeindebehörden und Polizei können die Situation vor Ort besser einschätzen als wir. Sie sind näher dran.»



Tankstelle mit Shop: Nachtarbeit ist im Kanton St. Gallen praktisch ausgeschlossen.

Bild: Urs Bucher

Portugiesische erschleicht Sozialgelder

Ein Mann stand gestern vor Gericht, weil er in der Stadt St.Gallen Sozialhilfe bezogen hatte, obwohl er bei seiner Freundin in Österreich wohnte. Er ist zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

CLAUDIA SCHMID

ST. GALLEN. Im Februar 2011 stellte der 42-jährige Beschuldigte bei den Sozialen Diensten der Stadt St.Gallen einen Unterstützungsantrag zum Bezug von Sozialhilfe und gab eine Wohnadresse in der Stadt an. Er legte einen Mietvertrag und gefälschte Quittungen von Mietzahlungen vor. In Wahrheit wohnte er zu jenem Zeitpunkt bei seiner Freundin und den gemeinsamen Kindern in Österreich.

Sozialhilfe erhalten

Vom 1. März 2011 bis 1. August 2013 zahlte ihm das Sozialamt einen monatlichen Grundbedarf von 977 Franken, einen Mietzins von 600 Franken und die Krankenkassenprämien. Gesamthaft erhielt der Mann 58 000 Franken. Im Mai 2012 meldete er sich bei der Invalidenversicherung an. Auch dort gab er wahrheitswidrig an, er wohne in der Stadt

St.Gallen. Dem Beschuldigten wurde ein Ausbildungskurs bewilligt. Zu einer Arbeitsvermittlung oder Überprüfung und Auszahlung einer IV-Rente kam es jedoch nicht. Im März 2013 stellte er ein Gesuch um Verlängerung der Ausländerbewilligung Niederlassung C. Auch in diesem Fall gab er die falsche Adresse an. Zudem stahl er einem Bekannten eine teure Armbanduhr.

Folgen eines Arbeitsunfalls

Der Beschuldigte war an der Verhandlung am Kreisgericht St.Gallen vollumfänglich geständig. Er lebe seit 17 Jahren in der Schweiz und sei vor einigen Jahren bei der Arbeit verunfallt. An den Folgen leide er noch heute physisch und psychisch. Die Versicherungen hätten sich geweiht, das Unglück als Arbeitsunfall anzuerkennen. Da er arbeitsunfähig gewesen sei und kein Geld bekommen habe, sei er in finanzielle Schwierigkeiten

geraten. Er habe gehofft, dass er für seine Kinder in Österreich Unterstützung erhalte. Die Behörden aber hätten ihm gesagt, dass sie dafür nicht zuständig seien. Da er viele Jahre in der Schweiz gewohnt und gearbeitet habe, sei er enttäuscht gewesen. Darauf habe er mit der falschen Wohnadresse Sozialhilfe beantragt. Zur IV sei er auf Druck des

Sozialamtes gegangen. Der 42-Jährige zeigte vor Gericht Reue. Er wolle vor seinen Kindern nicht als «Schurke» oder «Bandit» dastehen und alles wieder in Ordnung bringen, betonte er. Er werde nun dafür kämpfen, dass er wieder Arbeit finde und das Geld zurückzahlen könne.

Keine hohe kriminelle Energie

Die Einzelrichterin verurteilte den Mann wegen Betrugs, Urkundenfälschung, Diebstahls und Vergehen gegen das Ausländergesetz zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zehn Monaten. Die Probezeit legte sie auf vier Jahre fest. Sie bezeichnete das Verschulden als leicht bis mittelschwer. Das Motiv der Tat zeuge nicht von hoher krimineller Energie, da er die Straftat begangen habe, um sich und seine Kinder finanziell über die Runden zu bringen. Strafmildernd wirkten sich zudem die Reue und das Geständnis aus.



Sozialamt der Stadt St. Gallen.

Bild: Sam Thomas

Ausbildung für Führungskräfte

BUCHS. Die Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildung hat eine Führungsausbildung geschaffen, die zu einem eidgenössischen Fachausweis führt. Dabei ist der Bereich «Leadership», also die Aspekte der zwischenmenschlichen Beziehungen, gleich gewichtet wie der Bereich «Management», die erfolgreiche betriebswirtschaftliche Führung eines Unternehmens.

Die Ausbildung richtet sich an Führungspersonen aus dem unteren und mittleren Kader, also an Abteilungs-, Bereichs- und Teamleitende. Auch Personen, die auf dem Weg zu einer Führungsaufgabe sind, werden mit dieser Ausbildung angesprochen. Wichtig für die Ausbildung in der bzb Weiterbildung ist der Transfer in die eigene Praxis.

Am Mittwoch, 12. März, findet um 19 Uhr in der bzb Weiterbildung im Buchs und Weiterbildungszentrum in Buchs im Zimmer A313 eine Informationsveranstaltung statt. (rha)

www.bzb-weiterbildung.ch